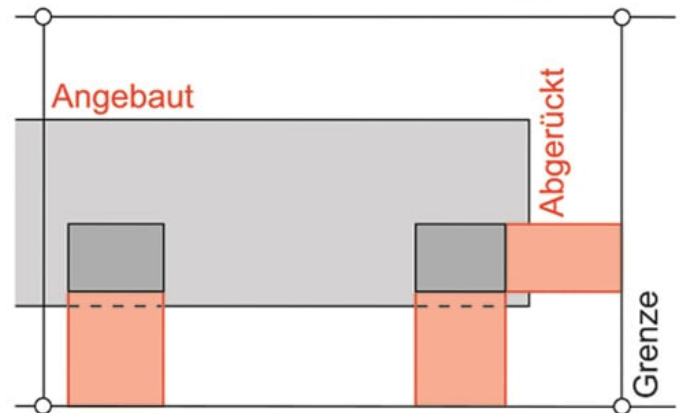




§ 6 (6) BauO Bln Abstandsflächen, Abstände

(6) Bei der Bemessung der Abstandsflächen bleiben außer Betracht

1. vor die Außenwand vortretende Bauteile wie Gesimse und Dachüberstände,
2. Vorbauten, wenn sie
 - a) insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen und
 - b) nicht mehr als 1,50 m vor diese Außenwand vortreten und
 - c) mindestens 2 Meter von der gegenüberliegenden Nachbargrenze entfernt bleiben,
3. bei Gebäuden an der Grundstücksgrenze die Seitenwände von Vorbauten und Dachaufbauten, auch wenn sie nicht an der Grundstücksgrenze errichtet werden



Zu § 6 Abs. 6 Nr. 3

Für die Einordnung, ob ein Gebäude an der Grundstücksgrenze oder abgerückt von der Grenze errichtet wird, kommt es maßgeblich darauf an, ob ein Abstand zwischen Außenwand und Grundstücksgrenze vorhanden ist. Bei an der Grundstücksgrenze geplanten Aufdachterrassen ist zu prüfen, ob die Schutzziele nach § 30 eingehalten sind

28.10.2020 15:03 CET

Bauordnung für Berlin im Bild

Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Die Neuerscheinung „Bauordnung für Berlin im Bild“ erklärt anschaulich und leicht verständlich die Regelungen der Berliner Bauordnung 2020 in Wort und Bild. So erleichtert sie Architekten und Planern die Anwendung der Vorgaben in der Praxis und unterstützt bei der sicheren, genehmigungsfähigen Planung.

Der Bildkommentar umfasst die Änderungen des Gesetzgebers, die bis zum 30. Juni 2020 in Kraft traten. Die Neuregelungen betreffen insbesondere das Bauproduktenrecht, die Nachhaltigkeit von Bauwerken, die Wirksamkeit von Abstandsflächen bei Ersatz von Wohngebäuden, Erleichterungen zur

Förderung der Holzbauweise sowie Änderungen zur Geltungsdauer von Baugenehmigungen und Vorbescheiden.

Mehr als 380 Zeichnungen veranschaulichen die geltenden baurechtlichen Vorgaben. Zusätzlich gehen Autorenhinweise näher auf schwierige Textpassagen der Bauordnung ein und schildern deren Auswirkungen auf die Praxis.

Ergänzt werden die Erläuterungen zur Bauordnung für Berlin um begleitende Vorschriften sowie Bauantragsformulare, die auf der Online-Plattform www.baurecht-im-bild.de zum Download zur Verfügung stehen. Der kostenlose Aktualitätsservice inkl. Newsletter sorgt darüber hinaus bei kleinen Änderungen bis zur Neuauflage für die nötige Aktualität.

**Bauordnung für Berlin im Bild
Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt**

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Von Dipl.-Ing. Dirk Richelmann, Dr. iur. Udo Moewes und Dipl.-Ing. Sarah Perackis.

2020. DIN A4. Gebunden. 228 Seiten mit 381 Illustrationen und 28 Tabellen.
Mit Download-Angebot und Aktualisierungsservice.

Euro 69,-

Euro 59,- Vorzugspreis für Mitglieder der Architektenkammer Berlin

ISBN Buch: [978-3-481-04075-8](https://www.rudolf-mueller.de/ISBN/978-3-481-04075-8)

ISBN E-Book: 978-3-481-04076-5

ISBN Bundle: 978-3-481-04077-2

Kundenservice:

65341 Eltville

Telefon: 06123 9238-258

Telefax: 06123 9238-244

rudolf-mueller@vuservice.de

www.baufachmedien.de

Die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller in Köln ist das Stammunternehmen der Rudolf Müller Mediengruppe. In den Themeneinheiten Architektur, Bau- und Ausbau, Barrierefreies Bauen, Technische Isolierung sowie Dach erscheinen sechs Baufachzeitschriften, zahlreiche Fachbücher sowie elektronische Medien für Planende und Ausführende. Weiterbildung und Netzwerken

stehen im Mittelpunkt des umfangreichen Veranstaltungsangebots des Medienhauses bestehend aus Kongressen und Branchen-Foren. Das Portal www.rudolf-mueller.de und der E-Shop www.baufachmedien.de bieten den Zugang zum gesamten Fachinformations- und Serviceangebot.

Kontaktpersonen



Justina Kroliczek

Pressekontakt

Management Unternehmenskommunikation

Rudolf Müller Medienholding GmbH & Co. KG

presse@rudolf-mueller.de

+49 221 5497-350